

Stellungnahme der BI Hafenalarm zum Stopp der PBL durch den Beschluss des OVG Münster, Düsseldorf, 05.10.2021

Ein Satz mit X

Oder wie die Stadt ihre erste Protected Bikelane vor die Wand fuhr

Nachdem im Mai 2020 der Ordnungs- und Verkehrsausschuss (OVA) die Einrichtung des Geschützten Radwegs Am Trippelsberg beschlossen hatte, kündigte nach der Inthronisierung von OB Dr. Keller die Dezernentin Zuschke und der Amtsleiter Reeh im Newsletter der Stadt im Dezember dort den Bau der ersten Protected Bikelane (PBL) Düsseldorfs an, mit Fotos der Trennelemente, Orkas genannt. Sämtliche Düsseldorfer Medien berichteten.

Auf diese Meldung reagierte der Präsident der IHK, Gregor Berghausen, noch im Dezember 2020 seinerseits mit einer Pressemeldung und beklagte die Zerstörung eines vitalen Gewerbegebiets.

Ende Dezember erhob dann die Firma Hille&Müller Klage beim Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf und beantragte gleichzeitig per Eilantrag den Baustopp.

Hiervon hatten zwar die Stadtverwaltung und der OB Kenntnis, nicht aber die Öffentlichkeit und die Lokalpolitik. Immer wieder fragte die BI Hafenalarm vergeblich nach, warum die Arbeiten an der PBL jäh unterbrochen wurden.

Erst durch die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts vom 27.1.2021 kam Licht ins Dunkle und zur Freude der Radfahrenden lehnte das Gericht den Baustopp mit Nachdruck ab.

Auch die klagende Firma Hille&Müller hatte in ihrem Bereich der Straße keine Probleme mit den schon im Dezember erfolgten Schutzstreifen, hat sie doch 3 Einfahrten und Parkplätze auf dem Firmengelände.

Probleme gibt es dagegen vor allem im Bereich zwischen Reisholzer Werftstraße und Karweg, wo die Logistiker, teilweise ohne Genehmigung (Autokontor), ihre Waren am Fahrbahnrand ein- und ausladen.

Die Stadt Düsseldorf hätte aufgrund des VG-Beschlusses den Radweg weiterbauen können und sogar müssen. Auch sofortige Verkehrserhebungen und entsprechende Eingaben beim Gericht wären hilfreich gewesen.

Stattdessen verschob die Verwaltung vor Beginn der Sommerferien das Problem in den OVA und die Kleine Kommission Radverkehr und es geschah erstmal wenig: 2 Tempo 30 Schilder und eine angekündigte Verkehrszählung.

Nun hat das Oberverwaltungsgericht nach einem Dreivierteljahr am 29.9.21 der Beschwerde von Hille & Müller stattgegeben und den per Eilantrag beantragten Baustopp bestätigt: „Beruft sich die Behörde (...) auf Nutzungskonflikte, darf sie diese nicht nur allgemein behaupten. Vielmehr muss sie diese Annahme etwa mit dem Ergebnis von Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen oder sonstigen belastbaren Erkenntnissen unterlegen. Daran fehlt es hier.“

Das Hauptverfahren steht noch aus, bis zum Abschluss des Verfahrens können nun Jahre vergehen.

10 Leute, die am Radweg interessiert sind, haben übrigens ihre Beiladung beantragt, das heißt, wir können Einblick in die Akten nehmen und selbst Eingaben machen. Das wird spannend: OB Keller behauptet, er hätte sofort nach Amtsantritt im Herbst den Vorgang gestoppt! Wieso dann noch im Dezember die Newslettermeldung und der Teilbau des Radfahrstreifens?

Wie weiter?

Das vitale Interesse der Logistiker und der Anspruch der Gewerbegebietler auf ihr Vorrecht auf die Straße ist nun erstmal gesichert, das vitale Interesse der Schulkinder, PendlerInnen und Radtouristen bleibt auf der Strecke.

Als Lösungsansatz wird von IHK und auch der Stadt vorgeschlagen, den Uferweg,

der zwischen Reisholzer Wertstraße und Bonner Straße parallel zum Trippelsberg verläuft, zu verbreitern.

Unser Vorschlag, um auch den wirklich gefährlichen Teil des Trippelsbergs zu entschärfen:

Den Internationalen Rheinradweg zwischen Schöner Aussicht (Bonner Straße) und dem Wasserweg Flehe wirklich am Rhein entlang durch den Hafen Reisholz zu führen.

So sahen es die Planungen bereits im Radschlag IV/16 vor:

